



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;
hier: Art. 18
(Drs. 18/8547)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 5 wird wie folgt gefasst:

„5. Art. 18 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 3 Satz 3 wird das Wort „schriftlichen“ gestrichen.
- b) Dem Abs. 5 wird folgender Abs. 6 angefügt:
„(6) Wieder verwendbare bzw. recycelte Werkstoffe bzw. Produkte dürfen nicht benachteiligt werden.““

Begründung:

Mit der Gleichstellung von wieder verwendbaren bzw. recycelten Werkstoffen mit neuen Produkten, werden die Barrieren für ressourcenschonende und umweltfreundliche Vorhaben gemäß einem Cradle-to-Cradle-Ansatz abgebaut.